



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 37 Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2025

Nr. 38 13. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

37. Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von Art. 57 ff der Landkreisordnung (LKro) erlässt der Landkreis Hof folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 143.065.260,00 Euro
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 30.601.118,00 Euro

ab.

- (2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen des Landkreises Hof werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Klinik Münchberg

Klinik Naila

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 527.588,00 Euro 380.419,00 Euro
in den Aufwendungen auf 551.860,00 Euro 445.494,00 Euro

und

Klinik Münchberg

Klinik Naila

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf 0,00 Euro 0,00 Euro
in den Ausgaben auf 0,00 Euro 0,00 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **23.250.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **51.020.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **64.405.292,84 Euro** (Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1.	der Grundsteuer A	681.407,00 Euro
2.	der Grundsteuer B	10.960.566,00 Euro
3.	der Gewerbesteuer	40.508.189,00 Euro
4.	der Einkommensteuerbeteiligung	40.934.223,00 Euro
5.	der Umsatzsteuerbeteiligung	7.298.391,00 Euro

6. 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Kommunen (Gemeinden) im Haushaltsjahr 2023 Anspruch hatten **25.286.088,00 Euro**

Summe der Bemessungsgrundlage 125.668.864,00 Euro.

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a.) für die land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) 51,25 v.H.
 - b.) für die Grundstücke (B) 51,25 v.H.
 2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer 51,25 v.H.
 3. aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung 51,25 v.H.
 4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung 51,25 v.H.
 5. aus den Schlüsselzuweisungen 51,25 v.H.
- (4) Eine erhöhte Kreisumlage nach Art. 20 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird nicht festgesetzt.
- (5) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - a.) für die land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) 260 v.H.
 - b.) für die Grundstücke (B) 275 v.H.
 2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000,00 Euro** festgesetzt.
- (2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen werden
1. bei der Klinik Münchberg auf 0,00 Euro
 2. bei der Klinik Naila auf 0,00 Euro
- festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV) ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 17.04.2025, Az. ROF-SG12-1512-10-4 und vom 28.05.2025, Az. ROF-SG12-1512-5-10-7, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Einzelpläne des **Verwaltungshaushalts** schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

<u>Einzelplan</u>	<u>Einnahmen/Euro</u>	<u>Ausgaben/Euro</u>
0 Allgemeine Verwaltung	988.821,00	9.630.220,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	833.500,00	4.957.690,00
2 Schulen	4.606.970,00	12.986.296,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	194.900,00	1.455.610,00
4 Soziale Sicherung	21.987.605,00	44.273.980,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	710.700,00	4.068.298,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.085.950,00	8.220.810,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	18.649.645,00	24.492.782,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	485.689,00	573.746,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	93.521.480,00	32.405.828,00
Summe Verwaltungshaushalt	<u>143.065.260,00</u>	<u>143.065.260,00</u>

Der **Vermögenshaushalt** enthält im Einzelplan:

<u>Einzelplan</u>	<u>Einnahmen/Euro</u>	<u>Ausgaben/Euro</u>
0 Allgemeine Verwaltung	102.500,00	630.000,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	265.000,00
2 Schulen	300.000,00	1.382.000,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00
4 Soziale Sicherung	0,00	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	371.000,00	20.443.500,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	710.000,00	2.245.000,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	900.000,00	1.915.000,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00

9 Allgemeine Finanz-		
wirtschaft	28.217.618,00	3.720.618,00
Summe		
Vermögenshaushalt	<u>30.601.118,00</u>	<u>30.601.118,00</u>

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Hof, Zimmer-Nr. 101, Schaumbergstr. 14, in 95032 Hof, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Hof, den 06.06.2025

Landratsamt Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat

38. 13. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof tritt am **Montag, den 23. Juni 2025, um 13:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Hof, Klosterstraße 1, 95028 Hof**, zur 13. Sitzung in der Amtsperiode 2020/2026 zusammen.

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung lauten wie folgt:

1. Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- Beschlussfassung -
2. Jahresrechnung 2024 einschließlich Rechenschaftsbericht
- Beschlussfassung -
3. Sachstandsbericht und Umsetzung verschiedener Maßnahmen
- Bekanntgabe -

Herausgeber und Druck:

LRA Hof / Schaumbergstraße 14 / 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag / Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale: Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE687805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF

www.landkreis-hof.de